Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint täglich, Nachmittags 2 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.

Pränumerations-Preis pro Quartal 1 Thlr. Preuß. Cour. in allen Provinzen der Preußischen Monarchie 1 Thlr. 8 sgr. 9 pf.

Expedition: Krautmarkt № 1053.

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 132. Mittwoch, den 19. Juli 1848.

Kaiserlied.

Ein Kaiser muß sein, ein heiliges Haupt,
Ein Herrscher von Gottes Gnaden,
Dem Jubel des Volks die Stirne umlaubt,
Der heilet des Landes Schaden,
Vom Weichselstrom über'n brausenden Rhein,
Vom Belt zu der Alpen glühendem Schein,
Wo Deutscher Laut an Felsen hallt,
Ein Deutsches Herz im Busen wallt.
Ein Kaiser, ein Kaiser muß sein.

Du brüderlich Volk, wen willst Du Dir weih'n?
Vor dem sich die Besten neigen,
Deß Haupt nicht die Krone zieret allein,
Dem kaiserlich Wesen eigen,
Von göttlicher Weihe, Geist und Gemüth,
Vom Feuer der Liebe heilig erglüht,
Der auf dem Gipfel steht der Zeit,
Und Geistesblitz in's Volk hinstreut;
Ein Kaiser, ein Kaiser solls sein.

Ein Wille muß sein, ein heilig Gesetz,
Auf Gottes Gebot gegründet,
Das niemand' verhöhne, niemand verletz',
Weil rächend ein Arm ihn findet.
Ein Gott, der im Himmel Alles bewegt,
Der hat in die Brust es Allen gelegt;
Dem stehe Jeder ehrenfest
In Nord und Süd, in Ost und West;
Ein Gesetz und ein Wille muß sein.

Ein Herzog muß sein, ein einiges Heer,
Zu dem aus den fernsten Gauen
Sich schaare der Mannen tapfere Wehr,
Die freudig das Banner schauen;
Ein Held, der wie Blitz die Marken durchfliegt,
Die zaudernden Glieder rüttelt und rügt,
Das Racheschwert in starker Hand,
Wie Wettersturm durchbraus't das Land;
Ein Herzog, ein Herzog muß sein.

Eine Flotte muß sein, ein schwimmendes Heer,
Mit Bomben und mit Granaten,
Ein Schrecken auf Gottes offenem Meer,
Im Schmucke der Siegesthaten;
Ein grollender Leu mit donnerndem Mund,
Der schrecket die Mauth, sich bohrt durch den Sund,
Die Meere rein vom Raube fegt,
Weithin den Deutschen Namen trägt;
Eine Flotte, eine Flotte muß sein.

Ein Deutschland muß sein, ein einiges Land,
Von Heimathluft alldurchwehet,
Da Bruder dem Bruder drücket die Hand,
Da Herz sich und Herz verstehet;
Ein Land, das da pfleget in heiligem Schooß
Die Sitte der Väter edel und groß
Des Herzens höchsten Schatz umhüllt,
Den Blick mit Freudethränen füllt;
Ein Deutschland, ein Deutschland muß sein.

Budy.

Berlin, 19. Juli.

Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: dem Ober-Mühlen- und Bauinspektor Schwahn zu Berlin den Charakter als Baurath zu verleihen.

Deutschland.

Stettin. Die Versammlung zu Frankfurt a. M. schreitet in ihren Berathungen in einer Weise fort, welche mit ihrer Stellung kaum zu vereinigen ist. So viel uns bewußt, sind diese Abgeordneten nur zusammenberufen, um eine Vereinigung der Fürsten und Völker Deutschlands zu vermitteln und eine allgemeine deutsche Staatsverfassung zu berathen, da der alte Staatenbund einer Einheit ermangelte. Gagerns „kühner Griff" gelang, weil die Fürsten für diesen Fall großentheils sich einverstanden erklärten und die Wahl des Reichsverwesers genehmigten. Die Sitzung der Frankfurter Versammlung vom 14. Juli erhielt in dieser Beziehung durch eine improvisirte Debatte über Hannover großes Interesse. Noch ehe zur Tagesordnung geschritten wurde, übergab Abg. Wesendonck einen Antrag des Inhalts: die deutsche Nationalversammlung wolle dem Reichsverweser dringend anempfehlen, die in dem Schreiben der hannoverschen Regierung vom 7. Juli an die Ständeversammlung enthaltenen Bedenken und Vorbehalte gegen die Befugnisse der Versammlung und des Reichsverwesers (s. Nr. 127) durch das zu ernennende verantwortliche Ministerium entschieden zurückzuweisen. Daß die Begründung des Wesendonck'schen Antrages als dringend mit großer Mehrheit gestattet wurde, war schon ein deutlicher Fingerzeig für die Stimmung der Versammlung. Abg. Wesendonck begründete seinen Antrag und sprach die Hoffnung aus, durch einen einmüthigen Entschluß die Einheit, Ehre, Macht und Würde der Versammlung und ganz Deutschlands gewahrt zu sehen. Abg. Schatzrath Lang erklärte sich zwar einverstanden damit, daß die Beschlüsse der Paulskirche für Hoch und Niedrig in Deutschland verbindlich seien, meinte aber, die angedrohte Abdankung des Königs von Hannover werde in dieser Versammlung keine großen Besorgnisse erwecken. (Gelächter und Beifall.) Abg. Wesendonck möge daher seinen Antrag zurücknehmen. Auch Abg. Gumbrecht war für Zurücknahme, um nicht die Stimmung der einzelnen Landestheile zu sehr aufzuregen. Dagegen drang Abg. Dietsch auf einen kräftigen Ausspruch der Versammlung. Abg. Wesendonck selbst führte die bekannte Energie des Königs von Hannover, die ein zu Recht bestehendes Staatsgrundgesetz trotz allen Widerspruchs vernichtet habe, als Motiv für die Versammlung an, jeder Widersetzlichkeit auf das entschiedenste entgegenzutreten, damit kein Fürst es ferner wage, sich gegen ihre Beschlüsse aufzulehnen. Hierauf folgten noch verschiedene Anträge, wovon die einen aus verschiedenen Gründen auf Tagesordnung, einer von den Abgg. Zitz, Ruge u. A. aber dahin lautet, den König von Hannover aufzufordern, daß er seine Regierung sofort in die Hände der Centralgewalt niederlege, worauf sodann das souveraine Volk von Hannover über die Regierungsform zu entscheiden haben werde. — Wohin gelangt aber auf diesem Wege die Frankfurter Versammlung? Wir möchten uns doch die Frage erlauben, wie diese hohen Herren mit einem Male zu diesem Rechte gelangt? Die Volkssouverainität, die in dem Herrn Zitz vorherrschend, hat uns noch nicht so durchdrungen. Die von uns gewählten Abgeordneten haben nur das Recht, vereint mit den Fürsten eine größere Einheit Deutschlands auf gütlichem Wege herbeizuführen, nicht aber Fürsten abzusetzen. Auf welche Gewalt stützen sich denn diese Herren? Der Generalmajor v. Peuker ist zwar zum Reichs-Kriegsminister ernannt, allein dadurch ist noch keine Heeresmacht geschaffen, die den Willen der souverainen Versammlung zu Frankfurt vollstreckt. Wir zweifeln sehr, daß, bevor eine Reichsverfassung berathen und von den Fürsten genehmigt, diese auch nur einen kleinen Theil ihrer Truppen dem Reichs-Kriegsminister unterordnen werden. — Ehe daher die Versammlung Anträge macht, die nur dahin führen können, Deutschlands Einheit zu untergraben, wäre es besser, wenn dieselbe das Reichsgrundgesetz beriethe und sich über dasselbe mit den Fürsten vereinigte.

Berlin. Durch Königl. Botschaft vom 6. Juli an die Nationalversammlung ist derselben ein Gesetzentwurf über die Errichtung der Bürgerwehr zugegangen, der in 13 Abschnitten mit 123 Paragraphen zerfällt. Nach den allgemeinen Bestimmungen des Entwurfs hat die Bürgerwehr die Bestimmung, die verfassungsmäßige Freiheit und die gesetzliche Ordnung zu schützen und bei Vertheidigung des Vaterlandes gegen äußere Feinde mitzuwirken. Eine Berathung oder Beschlußnahme der Bürgerwehr als solcher über öffentliche Angelegenheiten ist, als mit dem Wesen ihrer Bestimmung im Widerspruche, verboten. Durch Königl. Verordnung kann die Bürgerwehr einzelner Gemeinden oder Kreise ihres Dienstes enthoben oder aufgelöst werden. Die Dienstenthebung darf nicht länger als sechs Monate dauern. Im Fall einer Auflösung muß die Bürgerwehr binnen sechs Monaten neu gebildet werden. Jedes Mitglied der Bürgerwehr leistet vor dem Gemeindevorsteher, in Gegenwart des Befehlshabers der Bürgerwehr, folgenden Eid: „Ich schwöre Treue und Gehorsam dem Könige, der Verfassung und den Gesetzen des Königreichs." Abschnitt I. §. 8—11 verpflichtet zum Dienste jeden Preußen vom 24.—50. Lebensjahre, vorbehaltlich der unverkürzten Erfüllung der Militairpflicht. Der Dienst in der Bürgerwehr ist unvereinbar mit jedem Amte, vermöge dessen die bewaffnete Macht requirirt werden kann; befreit sind Minister, Geistliche, im aktiven Dienste befindliche Militairpersonen, Grenz-, Zoll-, Steuer-, Forstschutz- und Postbeamte, die Vorsteher und Gefangenwärter in allen Gefangenen-Anstalten; die exekutivischen Sicherheitsbeamten. Abschnitt II. handelt in §. 12 und 13 von den Stammlisten; Abschnitt III. in §. 14 bis 19 von den Dienstlisten der Bürgerwehrpflichtigen; Abschnitt IV. in §. 21—25 von der persönlichen Verpflichtung zur und den Befreiungen von der Dienstleistung. Abschnitt V. handelt in §. 26—41 von der Formirung in Bataillone, Compagnien, Züge und Rotten (Sektionen). Eine Rotte besteht aus 10—20 Mann; zwei bis vier Rotten bilden einen Zug, vier bis sechs Züge eine Kompagnie, drei bis sechs Kompagnien ein Bataillon. Der Stab eines jeden Bataillons besteht aus einem Major, einem Adjutanten, einem Schreiber, der zugleich Ordonnanzdienste zu thun hat, einem Bataillonstambour. In jedem Kreise so wie in jeder Stadt, deren Bürgerwehr zwei oder mehre Bataillone zählt, führt ein Oberst den Oberbefehl. Die berittenen Korps werden in Züge aus 15—30 Mann eingetheilt. Zwei bis vier Züge bilden eine Schwadron. Abschnitt VI. bespricht in §. 42—52 die Wahl und Ernennung der Vorgesetzten. Abschnitt VII. hat in §. 53—59 die Dienstkleidung und Ausrüstung der Bürgerwehr zum Gegenstande. Die Bürgerwehr soll eine im ganzen Lande gleiche, einfache Dienstkleidung tragen, welche vom Könige bestimmt wird. Die Dienstkleidung darf nicht so beschaffen sein, daß sie Veranlassung zu Verwechselung mit dem Heere giebt. Die Bewaffnung der Bürgerwehr ist: 1) Für alle Anführer ein Säbel. 2) Für die Wehrmänner eine Muskete mit Bayonnet und Patrontasche. Die Bürgerwehr einzelner Gemeinden oder einzelner Abtheilungen derselben kann statt der Musketen Büchsen oder Jagdgewehre wählen. Auf dem Lande und in Städten unter 5000 Ein-

wohnern ist die Bewaffnung der Bürgerwehrmänner mit Pike oder Seitengewehr ausreichend und bei dieser Bewaffnungsart statt der Dienstkleidung nur ein vom Obersten zu bestimmendes Dienstzeichen erforderlich. Abschnitt VIII. handelt in §. 60—62 von der Verwaltung. In jeder Gemeinde besteht ein Verwaltungsausschuß. Abschnitt IX. handelt in §. 63—74 vom Dienst der Bürgerwehr. Die Bürgerwehr tritt auf Requisition der Behörden in Dienstthätigkeit. Zum Dienste außerhalb ihrer Gemeinde ist die Bürgerwehr nur auf Requisition des Verwaltungsvorstehers des Kreises oder des Regierungsbezirks verpflichtet. Zum Dienst außerhalb des Kreises ist die Bürgerwehr der Gemeinden desselben nicht verpflichtet. Die im Dienst befindliche Bürgerwehr hat das Recht, selbst ohne Requisition der Civilbehörden von den Waffen Gebrauch zu machen, wenn Gewaltthätigkeiten gegen sie verübt werden, oder wenn sie nur durch Anwendung der Waffen verhindern kann, daß sie von der eingenommenen Stellung oder einem ihr angewiesenen Posten verdrängt werde, oder daß gewaltsame Angriffe gegen Personen oder Eigenthum begangen werden. Tritt das zur Unterstützung der Bürgerwehr requirirte Militair in Thätigkeit, so bildet die Bürgerwehr die Reserve desselben. Abschnitt X. handelt in §. 75—84 von den Strafen; Abschnitt XI. in §. 85—98 vom Bürgerwehrgerichte. Die Untersuchung und Bestrafung der Disciplinarvergehen erfolgt durch Bürgerwehrgerichte. Abschnitt XII. in §. 99—119 vom Verfahren der Bürgerwehrgerichte. Das Wesentliche der Verhandlungen wird zu Protokoll genommen. In dasselbe wird auch das Urtel niedergeschrieben. Die Urtel des Bürgerwehrgerichts werden dem betreffenden Befehlshaber sofort übersendet, welcher die Vollstreckung der erkannten Strafen zu veranlassen hat. Das Urtel, welches auf einen Beweis lautet, wird dadurch vollzogen, daß es dem Verurtheilten von dem Befehlshaber im Beisein von sechs Mitgliedern der Kompagnie oder Schwadron vorgelesen wird. Die Geldbußen fließen zur Gemeindekasse. Die zwangsweise Beitreibung derselben geschieht in der nämlichen Weise wie die der Gemeindeabgaben. Die Freiheitsstrafen werden, wenn sie sich nicht auf Hausarrest beschränken, oder wenn der Hausarrest gebrochen wird, im Bürgergefängnisse der Gemeinde auf Requisition des Befehlshabers vollzogen. Abschnitt XIII. enthält in §. 120—123 besondere und transitorische Bestimmungen. Alle Angelegenheiten der Bürgerwehr sind sportel- und stempelfrei. Die Bureaukosten der Bürgerwehr, so wie alle andern Verwaltungskosten bestreitet die Gemeindekasse. Durch die Bildung der Bürgerwehr werden alle zur Bürgerwehr gegenwärtig gehörenden oder neben derselben bestehenden bewaffneten Korps aufgelöst. Die Schützengilden werden hierdurch insofern nicht betroffen, als ihre Einrichtungen mit den Zwecken der Bürgerwehr nicht zusammenfallen. Die Bestimmungen über die Mitwirkung der Bürgerwehr zur Vertheidigung des Vaterlandes im Kriege, so wie über ihre dann eintretende Bewaffnung, Ausrüstung und Verpflegung, bleiben dem Gesetz über die Heeresverfassung vorbehalten.

— Wenn über den langsamen Gang der Nationalversammlung mit Recht geklagt werden kann, so ist dagegen doch hervorzuheben, daß die Arbeiten in den Abtheilungen und Spezial-Kommissionen in erfreulicher Weise fortschreiten. Insbesondere ist es die Verfassungs-Kommission, deren Arbeiten das größte Interesse verdienen und die auch in der abgelaufenen Woche um ein Bedeutendes gefördert worden sind. In ihren letzten Sitzungen hat sie sich mit der Gemeinde-, Kreis- und Bezirksordnung beschäftigt. Nachdem so eine Spezial-Kommission die Frage über die Organisation der gesetzgebenden Gewalt vorbereitet hatte, hat heute die Verfassungs-Kommission zuerst mit 15 gegen 8 Stimmen sich für das Zweikammer-System entschieden, und zwar ohne vorgängige Diskussion, da alle Mitglieder sich über diese Frage vollkommen klar waren. Hiernach werden wir eine Volkskammer und eine Senatorenkammer haben. Erstere soll aus 350 Mitgliedern bestehen, die zunächst nach indirektem Wahlmodus gewählt werden. Für direkte Wahl entschieden sich nur 10 Stimmen, doch will man es nach dem Ablauf zweier Legislaturen der Gesetzgebung überlassen, direkte Wahlen einzuführen, und hat in dem für die jetzige konstituirende Versammlung erlassenen Wahlgesetz nur die Aenderungen gemacht, daß die Zahl der Wahlmänner verdoppelt werden soll und der zu erwählende Abgeordnete ein Jahr in Preußen wohnhaft sein muß. Die Dauer der Legislatur ist auf 3 Jahre bestimmt. Was die erste oder Senatoren-Kammer betrifft, so soll sie ebenfalls aus Wahl entstehen, jedoch nicht aus Urwahlen, wie die zweite Kammer, sondern aus der Wahl der vereinigten Bezirks- und Kreisvertretungen. Man hat hier also sich mehr dem nordamerikanischen Vorbilde genähert, nur mit dem Unterschiede, daß der nordamerikanische Senat aus den Wahlen der legislativen Behörden, hier derselbe aus den Wahlen der lokalen Behörden hervorgehen soll. Uebrigens müssen die Mitglieder der ersten Kammer 40 Jahre alt sein, bedürfen aber sonst keiner weiteren Eigenschaften als die Abgeordneten zur Volkskammer. Die Dauer der Legislatur für die erste Kammer ist auf 6 Jahre und die Zahl ihrer Mitglieder auf die Hälfte der zweiten Kammer, also 175 festgesetzt. Die Abgeordneten für beide Kammern erhalten Diäten und dürfen nicht darauf verzichten. Die Stellvertretung soll aufhören.

Berlin, 13. Juli. Nicht ohne Interesse waren die Mittheilungen eines Fremden im konstitutionellen Klubb über die Stellung der Deutschen in Siebenbürgen. Er behauptete nämlich, daß das 300,000 Mann starke Volk der Siebenbürgischen Sachsen den verderblichen Einflüssen des Ungarthums ausgesetzt wäre. Bereits vor 700 Jahren wanderten viele Deutsche nach Siebenbürgen, wo sie sich Freiheiten zu bewahren wußten, welche sich jetzt erst andere deutsche Stämme zu erringen suchen. Sie haben nie einen Adel gehabt, stets ihre Beamten selbst gewählt und immer tapfer gegen Türken, Tartaren und Ungarn gefochten. Im Jahre 1556 trennte man Siebenbürgen von Ungarn, während man jetzt diese Länder wieder vereinigt hat. Die siebenbürgischen Landstände erklärten sich für die Union mit Ungarn, weil sie aus 200 Ungarn und 22 Sachsen bestehen. Man hat also die Sachsen zur Union gezwungen, sie hoffen, daß das große Deutschland sich ihrer annehmen werde. Es wurde deshalb der Antrag an den konstitutionellen Klubb gestellt: derselbe möge in einer Adresse an die deutsche Nationalversammlung seine Theilnahme für die siebenbürgischen Sachsen an den Tag legen und beantragen, daß bei Abschließung von Verträgen mit Ungarn Rücksicht auf die Sachsen genommen werde. (Mgd. Z.)

Berlin, 17. Juli. Die zwischen den kriegführenden Gewalten in Schleswig-Holstein abgeschlossenen Bedingungen des Waffenstillstandes sind zur Prüfung und Genehmigung nach Frankfurt a. M. gesandt worden. Den Grund zu dieser Maßregel erblickt man in der Ansicht des Oberfeldherrn der deutschen Bundesmacht, daß er neben seiner Aufgabe als Oberfeldherr auch das Mandat des deutschen Bundes, welches gegenwärtig von dem Reichsverweser abhängig ist, zu berücksichtigen habe. Diese den Verhältnissen im Allgemeinen entsprechende Behandlung der vorliegenden Frage erhält ein verstärktes Gewicht durch die Aussicht, welche sich dem General Wrangel, falls eine andere Eventualität nicht in Erfüllung ginge, auf die Stelle des deutschen Oberfeldherrn eröffnet. Von Seiten Hannovers soll, wie wir vernehmen, die Angelegenheit des Waffenstillstandes so aufgefaßt worden sein, daß man denselben als eine vollendete Thatsache behandelt, die Truppen zurückzieht und in der Voraussetzung, daß von Dänemarks Seite das Embargo aufgehoben ist, dasselbe zu thun beschlossen hat. (Nat.-Z.)

Berlin, 18. Juli. Die Unterhandlungen des Staatsministeriums mit dem Prof. Rosenkranz waren bis gestern noch nicht zu einem Abschlusse gediehen, indessen ist Hoffnung vorhanden, daß eine Einigung stattfinden werde; man rechnet besonders darauf, in Hrn. Rosenkranz einen tüchtigen Redner zu gewinnen. Der Gedanke, die Verwaltung der Kirche an das Justiz-Ministerium übergehen zu lassen, ist einstweilen ganz aufgegeben worden. (H. u. Sp. Z.)

Halle, 12. Juli. Der heute feierlich statt gefundene Prorektoratswechsel wurde dadurch für die Universität von hoher Bedeutung, daß zum ersten Male innerhalb der Schranken die deutsche Sprache gehört ward. Nach der lateinischen Abschiedsrede des Prof. Volkmann trat ein Student an das Katheder, um im Namen der Studentenschaft in deutscher Rede dem abgehenden Prorektor den Dank für die von ihm geführte Verwaltung abzustatten. Auch der hierauf sprechende neue Prorektor Meyer bediente sich der deutschen Sprache. (D. A. Z.)

Köln, 10. Juli. Man behauptet, die hiesigen Vorsitzer des Arbeiter-Vereins hätten wirklich mit den Pariser Insurgenten in genauer Verbindung gestanden, und es wäre bestimmt gewesen, daß Jene, wenn sie gesiegt, sogleich nach Deutschland hätten vordringen müssen, damit die Arbeiter zur allgemeinen Brandschatzung mit ihnen gemeinschaftliche Sache machen könnten, eine Angabe, die jedoch durch keinen Beweis belegt wird. Auffallend ist es, daß gerade an dem Tage, wo die Pariser Insurrection ausbrach, hier und in andern Städten der Rheinprovinz ein Mauernanschlag: „An die Deutschen Brüder," zu Mord und Plünderung aufforderte. (O.-P.-A.-Z.)

Vom Niederrhein, 14. Juli. Von Nymwegen hört man, daß dort eine Anzahl Deutscher aus den Vereinigten Staaten angekommen sein soll, denen nachgesagt wird, daß sie zum Zweck hätten, Deutschland zu bereisen, um hier auf alle Weise die republikanischen Bestrebungen zu unterstützen und die Errichtung dieser Staatsform zu fördern. Man fügt hinzu, daß die Regierung bereits von diesen Zwecken unterrichtet sei und Anweisung gegeben habe, etwaigen Versuchen der Art entgegenzutreten. (Aach. Z.)

Hannover, 14. Juli. Die Erklärung des Königs, daß er viele Opfer der Einheit Deutschlands zu bringen bereit sei, aber sich nicht alle Regentenrechte nehmen lassen wolle, ist vielfach besprochen worden. Wir erkennen darin wieder das mannhafte Wesen des Königs, der das, was Andere, die Umstände abwartend, denken, offen ausspricht. Was läßt sich denn tadeln? Hat denn die Erklärung den Kreis der Opfer, die der König bereitwillig bringen will, so eng gezogen? Man erwarte doch, ehe man aburtheilt, die Erklärung der Erklärung durch Thatsachen. Wir glauben, daß unser König mit seinem Volke die Einheit Deutschlands nicht stören und verkleinern, sondern vielmehr stärken wird, indem eine Verständigung zu rechter Zeit besser ist als ein späteres „zu spät." (H. K.)

München, 14. Juli. In der verwichenen Nacht ist bei uns wieder einmal tüchtig patrouillirt worden, aber diesmal leider nicht aus bloßen Besorgnissen vor möglichen Excessen, sondern in Folge wirklicher Unordnungen. Wie es scheint, hatte ein Brauhauspublikum über die sich oft wiederholenden Unbilden gegen dasselbe von Seiten des brutalen Wirths oder Brauers die Geduld verloren und wollte an dem Grobian ein Exempel statuiren. Man erzählt uns wenigstens, der Brauer habe einen armen Teufel, weil er zwei Pfennige zu wenig in der Tasche gehabt, aus der Zechstube werfen lassen wollen, und darüber sei er selbst mit den Seinigen hinausgeworfen worden. Darauf hin hätten Verhaftungen statt finden sollen, und nun habe man zuerst im Brauhaus Alles demolirt, dann hätte sich der Haufen durch Zulauf von allen Seiten vermehrt, die ankommenden Patrouillen wären mit Spott und Steinwürfen empfangen worden, selbst eine Barrikade habe man errichtet, kurz es scheint geschehen zu sein, was unter ähnlichen Umständen höchst wahrscheinlich in jeder andern großen Stadt sich auch ereignen würde, ohne daß es Jemandem einfallen könnte, in dem ganzen Krawall irgend etwas Politisches wiederzufinden: Das Militair hat in der verwichenen Nacht rasch und viel von seinen Waffen Gebrauch gemacht, und Blut ist geflossen. Unter den zum Theil Schwerverwundeten befinden sich Personen, so z. B. auch Studirende, von denen man mit absoluter Gewißheit annehmen darf, daß sie sich unter den Brauhausstürmern nicht befunden haben. (D. A. Z.)

Regensburg, 11. Juli. Hier fanden gestern Ruhestörungen Statt, wobei zwei Personen getödtet und sieben verwundet worden sind. Das Nähere ergiebt sich aus einem Erlaß der dortigen k. Kreisregierung, dem wir Folgendes entnehmen: „Im Namen des Königs." Die gestern Abend im Stadtamhof zwischen Soldaten der hiesigen Garnison entstandenen Streitigkeiten haben leider einigen Uebelgesinnten zur Veranlassung gedient, einen Theil der niedern Volksklasse auf die sträflichste Weise zur Parteinahme in diesen Streitigkeiten aufzureizen, aus welcher in kurzer Zeit tumultuarische Zusammenrottungen vor dem hiesigen Rathhause entstanden, die in offenbare Gewaltthätigkeiten gegen militärische Patrouillen und in die frechsten Beschädigungen des Rathhausgebäudes ausarteten. Traurige Folge dieser sträflichen Auflehnungen gegen die öffentliche Ordnung war es, daß die gewaltsam mit Steinwürfen angegriffenen Militärpatrouillen zur Anwendung der Schußwaffen gezwungen wurden, wodurch allein der beklagenswerthe Verlust von zwei Menschenleben und sieben Verwundeten herbeigeführt ward. Hiedurch stellt sich das Gerücht, als seien jene bedauerlichen Tödtungen und Verwundungen Folge von aus dem Rathhause abgefeuerten Schüsse gewesen, als falsch und unwahr dar." (D. Ztg.)

Darmstadt, 12. Juli. Auch bei uns spricht sich täglich das Bedürfniß nach Herstellung und Befestigung der Ordnung und Gesetzlichkeit dringender und lauter aus, als dem hauptsächlichsten Mittel zur Wiedererstehung des tief gesunkenen Vertrauens und Belebung der im gleichem Maße darnieder liegenden Gewerbe. Namentlich erhoben sich auch in unserer zweiten Kammer schon mehrmals kräftige Stimmen in diesem Sinne, und die Regierung sagte strengere Handhabung der Gesetze zu. Am 7. d. erschien denn auch eine ausführliche Proklamation des Großherzogs, mit-

unterzeichnet von sämmtlichen Ministerialvorständen, welche, unter Anführung des bisher schon im Geiste der neuen Freiheiten Geschehenen, unverbrüchliche Bewahrung und Fortbildung derselben wiederholt verspricht, aber auch den Staatsbürgern Schutz gegen die verderblichen Umtriebe einer Alles unterwühlenden Partei verheißt und zu strenger Ausübung der Gesetze auffordert. Zugleich hat man, diesen Achtung zu verschaffen, an verschiedene Punkte des Landes, wo sie zunächst bedroht erschienen, Truppen abgesendet, mit diesen nach dem Odenwalde einen Civilkommissar und Untersuchungsrichter, welche bereits, wie man hört, Verhaftungen von Unruhestiftern vollzogen haben. Um aber die erschütterte Ordnung neu zu befestigen, genügt es nicht, daß die Regierung mit Entschiedenheit gegen die Anarchie auftrete, sondern die Bürger selbst müssen zu diesem Ziele mit Eintracht zusammenwirken. Sie müssen dieselbe Thatkraft, denselben Eifer für Erhaltung der gesetzlichen Freiheit entwickeln, welche ihre Gegner zu deren Sturze anwenden, wollen sie nicht alle Güter des Lebens, Person und Eigenthum, die wahre Freiheit, ja die Civilisation selbst bedroht sehen. Hier hat sich bereits ein konstitutionell-monarchischer Verein zu diesem Zwecke gebildet, der, kaum ins Leben gerufen, schon über 2200 Mitglieder aus allen Ständen zählt, eine sehr erfreuliche Erscheinung! Möge sie in allen Orten des Vaterlandes rasch Nachahmung finden; denn noch ist die Zahl der guten Bürger, welche die Freiheit nur in der Ordnung und Gesetzmäßigkeit wollen, worin sie allein bestehen kann, und denen die Fürst und Vaterland gelobte Treue und beschworenen Pflichten kein leerer Schall sind, die bei Weitem überwiegende. (D. Ztg.)

Frankfurt, 15. Juli. Die Weigerung Camphausens, an die Spitze des Reichs-Ministeriums zu treten und zugleich die Führung der auswärtigen Angelegenheiten zu übernehmen, hatte, wie versichert wird, keineswegs einen Mangel an Vertrauen auf die Herbeiführung der Vereinigung Deutschlands, noch die Abneigung gegen eine zu große Beschränkung der Einzelregierungen zum Grunde; vielmehr soll sich derselbe über den Umfang der Rechte, welche der Central-Gewalt durch die künftige Reichsverfassung beizulegen seien, sehr entschieden und weitgreifend geäußert haben. Allerdings aber scheint Camphausen über die Gefahren, welche der Deutschen Sache drohen, wenn, bevor die Verfassung besteht, von den einzelnen Volksstämmen die Hingabe eines zu großen Theiles ihrer Selbstständigkeit an ein Provisorium begehrt, in Frankfurt weder eine völlige Beruhigung gefunden, noch auch sich selbst als die geeignete Person betrachtet zu haben, jene Gefahren für längere Zeit mit Erfolg zu bekämpfen. Es ist für die Versammlung die unvermeidliche Nothwendigkeit eingetreten, nicht nur von jetzt an das Preußische Volk mit Vorsicht und Schonung zu behandeln, sondern auch ihm recht bald unzweideutige Beweise der Würdigung und Achtung zu geben; diese Achtung muß aber aus freiem Antriebe von der Versammlung eingeschlagen, nicht durch ein Ministerium hervorgerufen werden, dessen Chef man sofort als den Repräsentanten des Preußischen Particularismus zu bezeichnen nicht unterlassen würde. Auch mußten für Camphausen aus seinen politischen Ueberzeugungen eigenthümliche Schwierigkeiten entstehen. Zwar kann und wird die National-Versammlung nicht die Anforderung machen, daß ihr Ministerium in allen seinen Mitgliedern sich zu einer und derselben der jetzt in Frankfurt umlaufenden staatsrechtlichen Theorien bekenne; auch ist die Führung der auswärtigen Politik eines großen Volkes nicht nothwendig im Zusammenhange mit den Ansichten über innere Verfassung; allein dennoch würde die Versammlung in ihrer dermaligen, durch den Wahlerfolg ungemein gehobenen Stimmung schwerlich lange am Ruder Vertreter der Meinung dulden, daß die provisorische Central-Gewalt außer der Zustimmung der Versammlung auch derjenigen der einzelnen Länder nothwendig bedurft hat. (Köln. Z.)

Hadersleben, 14. Juli. Das v. d. Tannsche Freikorps hat gestern von Seiten des Oberkommandos den Befehl erhalten, morgen seine Stellung an der Ostküste zu verlassen, und in einigermaßen forcirten Märschen nach Rendsburg zurückzukehren. Dort angekommen, soll es von Seiten der provisorischen Regierung aufgelöst werden, unter Danksagung für seine geleisteten vielen guten Dienste.

Schleswig, 15. Juli. Heute Morgen 5 Uhr haben die Reserven des Kaiser Franz Garde-Regiments nach gehaltenem Rasttage und nachdem sie gestern Abend das „Schleswig-Holstein stammverwandt" noch lustig erschallen ließen, uns wieder verlassen, um sich ihrem Regimente anzuschließen. Beurlaubungen auf zehn Tage haben in dieser Zeit wieder stattgefunden, so wie das Vorrücken unserers Heeres, dessen wir neulich erwähnten, sich auf eine Recognoscirung bis an die Grenze beschränkt hat, wo man indeß keinen Feind angetroffen. Von dort erfahren wir heute, daß es dort heiße, als wolle man in Kopenhagen nicht nachgeben, so daß der Zug ins „Pottland" in Aussicht stehe.

Altona, 16. Juli. Die Zusammenkunft, welche zwischen den beiden Oberfeldherren am Freitage stattgefunden, hat zur Folge gehabt, daß ein militairischer Waffenstillstand bis zum nächsten Dienstage abgeschlossen worden ist. Mit dem Abendzuge ist Herr Schleiden (auf der Weiterreise nach Süden) angekommen. Graf Reventlou-Preetz war von einer Reise ins Hauptquartier nach Rendsburg zurückgekehrt. — Die gestern angekommenen Reserven sind heute früh nach Norden befördert worden.

Rendsburg, 16. Juli, Nachmittags 3¼ Uhr. So eben geht die Nachricht ein, „daß die Friedensbedingungen abgewiesen sind und der Krieg mit Dänemark demnach fortgesetzt wird." (B.-H)

Oesterreich.

Wien, 12. Juli. Doblhof hätte seine Mission nicht übernehmen sollen, so schreibt ein Korrespondent des „Constitutionnellen Blattes" aus Böhmen. Doblhof ist ein trefflicher Mann, ein goldhaltiger Charakter, ein kenntnißreicher Kopf, ein hell- und freidenkender Geist; Doblhof kennt das Land, das Volk und die Zeit; Doblhof hat vielfache Erfahrung in der Welt gesammelt, und sein Freundenkreis hat ihn in die Nähe der Bürger gebracht. All das macht Doblhof fähig, einst das Staatsruder zu lenken — allein eben deßhalb hätte er die jetzige Mission nicht übernehmen sollen. Und wenn unser Herrgott selbst als Premierminister nach Wien käme, er hält sich diesen Wühlern gegenüber nicht vier Wochen im Amte. Vergebens müht Ihr Euch Alle ab, Gesetz und Ordnung, Freiheit und Recht zu schaffen: dem Pöbel, der sich die Krone aufsetzt, da von Volkssouveränität die Rede ist, mundet der jetzige Zustand besser. Asche sollten die Wiener auf ihr Haupt streuen, daß ihre und all' der Völker Zukunft durch solche Geschöpfe bereitet wird. Im Taumel des Augenblicks, im Opiumrausch einer giftigen Journalistik vergißt der Wiener, wer seine Regierung lenkt! Und Doblhof wird denselben Keulen erliegen, und so entgeht den nächsten Zeiten ein passender tüchtiger Mann, er wird seinen Willen, seine Kraft abreiben, und der heillose Sturm entwurzelt uns auch diesen Stamm. — Der Reichstag ist das einzige und letzte Heil für Oesterreich, wenn die jetzige Wirthschaft nicht Kanonendonner herbeiziehen soll. Gehen Sie hier von Haus zu Haus zu den Bürgern, zu den Männern von Bildung und Erfahrung, von Einsicht und Ermessen, und Sie werden hören, wie empört Alle sind über diese Vorgänge; allein der Terrorismus läßt keine Stimme unüberschrieen. (K. Z.)

— Die fortwährenden Aufreizungen der radicalen Presse und besonders der Straßenliteratur gegen das Militair und dessen geheime Reaktionsabsichten haben in allen Klassen des Volkes eine sehr bedrohliche Aufregung hervorgerufen. Streifpatrouillen wurden auf das platte Land entsendet, um das dort bequartierte Militair zu beobachten und das Landvolk war darauf vorbereitet, auf den ersten Wink in die Stadt zu ziehen, um die bedrohte Freiheit zu schützen, und zahlreiche Volkshaufen vom Stephansplatz beobachteten gestern die ganze Nacht hindurch die Thürmerswohnung, von der das Signal zum Losbruch der Truppen erfolgen sollte. Die Nationalgarde verlangte und erhielt scharfe Patronen und für das Geschütz wurden 360 Kugelpatronen und 360 Kartätschenbüchsen aus dem Pulvermagazin auf der Türkenschanze abgefaßt. Eine Kommission der Nationalgarde durchsuchte die K. K. Stallungen am Glacis und das K. K. Lustschloß Belvedere, welche das Gerücht als die beiden Orte bezeichnete, von denen aus die Stadt bombardirt werden solle, und wo sich bereits Wurfgeschütz und Munition in Menge befinden sollten; doch ward nirgends etwas vorgefunden. Die Aula war von Tausenden belagert, die alle gegen die Truppen Verwünschungen ausstießen und im Sicherheitsausschusse war bereits davon die Rede, die Batterien der Nationalgarde auf den Linienwällen aufzustellen, um den Zuzug frischer Truppen zu verhindern. Hierzu gesellten sich noch persönliche Zwistigkeiten zwischen dem Bürgerwehr-Kommandeur Oberst Pannasch mit der Militairbehörde. Nachdem die Volksleidenschaft bereits aufs Höchste gestiegen war und sich schon der Ruf nach Entfernung der Garnison vernehmen ließ, ja ein blutiger Zusammenstoß unvermeidlich schien, reichte der Kriegsminister rasch die Hand zur Verständigung. Der Zwist mit Pannasch wurde ausgeglichen, und, um jeden Argwohn zu bannen, von Seite des Offizier-Korps an die gesammte Nationalgarde die Einladung erlassen, heute Morgen unter Vorantritt einiger Musikbanden Arm in Arm die Stadt zu durchziehen und der gesammten Bevölkerung das Schauspiel inniger Verbrüderung zu geben, ein Vorhaben, das indeß wenigstens für heute durch einen starken Gewitterregen vereitelt ward. Dagegen begehrt das Offizier-Korps, daß man endlich gegen die schlechte Presse mit Energie einschreite und nicht täglich der Wehrstand mit Koth beworfen werde, was nothwendig Spannung erzeugen müsse; die Offiziere weisen mit Verachtung die Zumuthung zurück, als wären sie Werkzeuge der Reaktion, auch sie wollen die Freiheit, d. h. die Freiheit, wie sie aus dem Schooße des gesetzgebenden Körpers hervorgeht und nicht, wie sie die Straßenemeute improvisirt.

Prag, 13. Juli. Um einem vielseitig geäußerten Wunsche zu entsprechen, werden die Stadtthore in Zukunft statt schon um 8 erst um 10 Uhr geschlossen werden. — Aus einer in den letzten Tagen des Slawenkongresses Gegenstand der Berathung gewesenen Adresse an den Kaiser geht hervor, daß es durchaus nicht in der Absicht der Slawen lag, auf gewaltsamem Wege ihre Rechte zur Geltung zu bringen, sondern daß sie im Begriffe standen, den Kaiser um Erfüllung ihrer Wünsche zu bitten.

Von der kroatischen Drau, 12 Juli. Wir erhalten aus Warasdin die zuverlässige Nachricht, daß gestern früh der Banus Jellachich aus Agram hier eingetroffen sei und alle Rüstungen gegen Ungarn einzustellen befohlen habe. Alle Truppen, welche an der ungarischen Grenze bisher in drohender Haltung standen, erhielten vom Banus den Befehl zum Abrücken, und ein friedlicher Vergleich mit Ungarn — heißt es — sei definitiv im Werke. Am Nachmittage des 11. Juli ist der Banus von Warasdin nach dem Innern Slavoniens abgereist, um überall persönlich die Gemüther zu beruhigen und die wünschenswerthe Pacifikation mit Ungarn zu bewerkstelligen.

Wien, 16. Juli. Ein Bericht des Feldmarschall-Lieutenants Baron Stürmer aus Treviso vom 11. d. M. bringt die Nachricht, daß der Feind mit 1000 Mann vermischter Truppen und 2 zwölfpfündigen Kanonen am 7. d. M. aus dem Fort Brondolo gegen unsere Schanze bei Cavanella d'Adige angerückt sei. Obgleich die Besatzung nur aus 3 Offizieren und 287 Mann Deutschbanater-Gränzer bestand, wurde der Angriff dennoch durch ein wohlgezieltes Feuer zurückgewiesen und ein zweiter Versuch um so kräftiger abgeschlagen, als die Besatzung mittlerweile durch 1½ Kompagnie von Hrabrowsky-Infanterie verstärkt worden war. Der Feind zog sich mit einem Verlust von 7 Todten und 35 Verwundeten in das Fort Brondolo zurück. Die Besatzung zählte 1 Todten und 3 Blessirte. — Auch aus dem Fort Malghera fand gegen die Brigade Mitis ein Ausfall statt, welcher aber mit Nachdruck zurückgewiesen wurde. Das erste Wiener Freiwilligen Bataillon unter Major Baron Schneider nahm an diesem Gefechte rühmlichen Antheil. Wir zählen dabei keinen Todten, sondern blos 1 Offizier und 5 Mann an Blessirten. Der Feind dürfte 6 Todte, worunter 2 Oberoffiziere, eingebüßt haben; seine Verwundeten schaffte er ins Fort Malghera zurück.

Vicenza, 9. Juli. Feldmarschall Radetzky konzentrirt seine Truppen in einer Weise, daß er sie eben so zu einer kräftigen Offensive als Defensive verwenden kann. Ob er die erstere ergreifen oder in Berücksichtigung der festen Stellung Albert's abwarten wird, daß dieser aus seinen Verschanzungen heraus komme, ist noch unbekannt. Weder bei Verona noch bei Mantua ist es zu einem Gefechte gekommen, und vor fünf oder sechs Tagen wird keines stattfinden. Venedig ist von der Landseite aus gänzlich geschlossen. Die Ponte di Brenta (Eisenbahnbrücke) wurde in die Luft gesprengt, weil die Venetianer auf der Eisenbahn Munition nach Padua und Vicenza beförderten.

Niederlande.

Amsterdam, 11. Juli. Die Nachricht von dem Abschlusse eines Waffenstillstandes zwischen Deutschland und Dänemark ist hier mit Freuden begrüßt worden, nicht sowohl in politischer Hinsicht, sondern weil man jetzt die Aussicht hat, mit Stettin und den übrigen bis jetzt blokirten deutschen Häfen wieder in direkte Verbindung zu treten. Ueberhaupt hat der holländische Handel mit Deutschland durch die Ereignisse der letzten Monate einen gewaltigen Schlag erlitten.

Frankreich.

Paris, 13. Juli. In der gestrigen Sitzung der National-Versammlung legte der Minister des Innern drei wichtige Gesetzentwürfe vor. Der erste, die Kaution der politischen Journale betreffend, setzt die Kaution für die täglich erscheinenden Journale in Paris und den drei Departements der Seine, Seine und Oise und Seine und Marne auf 24,000 Fr. fest (diese Kaution war unter Louis Philipp 100,000 Frs.) und für alle übrigen Departements auf 6000 Frs. Der zweite, die Bestrafung der Preßvergehen betreffend, ist nur eine neue Auflage der von den September-Gesetzen bestehenden Preßgesetzgebung. Der dritte über die Klubs enthält folgende wesentliche Bestimmungen: Die Sitzungen dürfen nicht geheim sein. Die Behörde hat das Recht, jeder Klubsitzung einen Beauftragten mit den Insignien seines Amtes beiwohnen zu lassen. Es muß von jeder Sitzung ein genaues Protokoll aufgenommen und von dem Bureau des Klubs unterzeichnet werden. Der gegenwärtige Beamte hat das Recht, Einrückungen in das Protokoll zu verlangen. Die Mitglieder des Büreaus dürfen über keinen Vorschlag sprechen lassen, der eine gesetzwidrige Handlung zu verursachen beabsichtigt. Alle in den Klubs gehaltene Reden, alle Drohungen, Ausrufungen u. s. w. werden so betrachtet, als seien sie auf öffentlichen Plätzen gehalten, und unterliegen derselben Verantwortlichkeit. — Alle Berichte, Adressen, oder irgend Mittheilungen von einem Klub zum andern, eben so alle Deputationen, Delegationen, in welcher Form es sei, und welchen Gegenstand sie betreffen mögen, sind verboten. Wer einem Klub mit Waffen, sei es geheim oder offen, beiwohnt, wird mit 3—6 Monat Gefängniß und Verlust der bürgerlichen Rechte für 3—10 Jahre bestraft. Alle, die zu diesen Vergehen veranlaßt haben, durch Reden s. s. w., werden auf gleiche Art bestraft. — Wenn ein aufgelöster Klub sich wieder versammelt, werden die anwesenden Mitglieder mit 6—12 Monat Gefängniß bestraft. — Klubs dürfen ohne Zustimmung der Behörde nicht begründet werden. — Die korrektionelle Polizei hat über die obengedachten Vergehungen zu entscheiden.

— Gestern hielten sämmtliche Arbeiter, die durch Aufhebung von 13 Journalen brodlos geworden sind, eine Versammlung, um zu berathen, was sie in ihrem Elend thun sollten? Sie haben einen Ausschuß gewählt, der sich zur Executionsgewalt (General Cavaignac) begeben sollte, um die völlige **Preßfreiheit** zu beantragen. Marie, Präsident der National-Versammlung, hat im Laufe des gestrigen Tages diesen Ausschuß in der That an Cavaignac's Stelle empfangen und ihm gesagt, daß er jede Verantwortlichkeit der Journal-Unterdrückung von sich wälze und die Hoffnung hege, die harte Maßregel werde bald zurückgenommen.

— Bei St. Quentin ist ein starker Haufen flüchtiger Insurgenten (wird sicher übertrieben auf 2000 Mann angegeben), dem bedeutende Massen Linientruppen und Nationalgarden nachgesetzt hatten, gefangen worden. Es ist indessen nicht wahrscheinlich, daß derselbe hierher zurückgeführt wird. Man will ihn in einer der nächsten Festungen unterbringen und ihm dort den Prozeß von hier aus machen.

Lyon, 7. Juli. Von allen Seiten wurden in den letzten Tagen wieder Truppen hierher gezogen. Die Alpenarmee lieferte namentlich ein sehr starkes Kontingent. Telegraphische Meldungen aus Paris fordern die Civil- und Militairbehörden zu starker Wachsamkeit und energischen Maßregeln auf, da die Regierung einem ausgedehnten Komplotte auf der Spur sei. Croix-Rousse, dieser ewige Heerd von Emeuten, ward gestern von imposanten militärischen Streitkräften umzingelt, indessen wurde die Ruhe nirgends gestört. Ganz Lyon gleicht einem Militairlager. In allen Städten des Südens läßt die Regierung die Besatzungen verstärken; die Alpenarmee wird in diesem Augenblicke bloß für den Dienst im Innern verwendet und kann eigentlich gar nicht als Beobachtungscorps für die Gränze betrachtet werden. Frankreich wäre in Verlegenheit, wenn es heute oder morgen von Italien um bewaffnetes Einschreiten gebeten würde. Alle Berichte, welche uns aus diesem Lande zukommen, sprechen von nicht unbedeutenden Siegen der Oesterreicher. Wie es scheint, verliert Piemont allmählich die Früchte seiner ersten Siege, und kommt ihm die Französische Armee nicht bald zu Hülfe, so wird seine Lage eine trostlose.

Paris, 14. Juli. Das „Journal des Debats" berichtet: Seit zwei Tagen war in Paris das Gerücht verbreitet, daß einige hartnäckige Ruhestörer darauf beharrten, am heutigen Tage (14. Juli) das große Volks-Banket abzuhalten, von welchem vor dem Juli-Aufstande so viele Rede war. Wirklich fanden gestern einige Zusammenkünfte in Bezug auf dieses Vorhaben Statt. Die Autorität hat daher Vorkehrungen getroffen. Starke Truppen-Abtheilungen aller Waffen waren heute von Tagesanbruch ab auf den wichtigsten strategischen Punkten der Hauptstadt aufgestellt.

— 4 Uhr Nachmittags. Paris blieb heute vollkommen ruhig. Ernstliche Vorsichtsmaßregeln waren zur Aufrechthaltung der Ordnung getroffen worden. — Die Börse war im Beginne kalt, in Folge der schlimmen Gerüchte, welche verbreitet waren; doch schenkte man ihnen keinen Glauben. Die Renten, welche Anfangs wichen, erholten sich bald.

Spanien.

Madrid, 8. Juli. Die Königin ist unzweifelhaft in interessanten Umständen; die Aerzte haben ihr das Reiten verboten, und ihre Wagen werden nur von Maulthieren, deren Gang ruhiger ist, gezogen. So wie ihre Majestät in den dritten Monat der Schwangerschaft eingetreten sein wird, soll das glückliche Ereigniß dem Volke durch die „Gazette" bekannt gemacht werden. — Wie es scheint, leidet der Graf Montemolin großen Mangel an Geld, und wird deshalb wohl genöthigt sein, in den Provinzen zu Zwang-Contributionen seine Zuflucht zu nehmen. Herr Olozaga hat eine Zusammenkunft mit ihm gehabt; Resultat derselben war, daß Olozaga seinen Freunden geschrieben, es sei jede Unterhandlung mit den Carlisten unmöglich. Espartero spricht sich in demselben Sinne aus, und hat das Verfahren Salamanca's, welcher dem General Elliot Geld zur Revolutionirung Navarra's geliefert, ernstlich gemißbilligt. Am schwierigsten ist das Hinüberschaffen von Waffen nach Spanien; Frankreich liefert keine, doch gehen die Progressisten jetzt damit um, in England 10,000 Gewehre für sich aufzubringen."

Moldau und Wallachei.

Jassy, 3. Juli Abends. Die Russen sind diesen Mittag bis eine Stunde vor der Stadt vorgerückt. Das Hauptquartier ist auf dem Gute des Fürsten Roßnovan zu Sticka. Man erwartet sie morgen allhier. Der Fürst liegt an der Cholera schwer erkrankt darnieder. Der Minister des Innern ist an der Cholera gestorben. Uebrigens herrscht noch Ruhe in der Stadt. (Wien. Z.)

Getreide-Bericht.

Stettin, 18. Juli.

Roggen, in loco wenig angeboten, für 85pfd. wäre $24\frac{1}{2}$ Thlr., für schwereren 25 — $25\frac{1}{2}$ Thlr. zu machen; 82 pfd. per Sept. — Okt. $25\frac{3}{4}$ Thlr. bez.

Winter-Raps und Rübsen zusammen 60 Thlr., **Winter-Rübsen** allein $58\frac{1}{2}$ Thlr. zuletzt bezahlt.

Spiritus, aus erster Hand zur Stelle und aus zweiter Hand ohne Fässer $20\frac{3}{4}$ % bez., pr. Aug. mit Fässern zu $21\frac{1}{2}$ % zu haben.

Rüböl, in loco 9 Thlr. bez., pr. Sept. — Okt. $10\frac{1}{12}$ Thlr. bez., pr. Okt. bis November $10\frac{1}{6}$ Thlr. bez. **Zink**, 4 Thlr. bez.

Heutige Land-Marktpreise:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
46—49 Thlr.	24—25 Thlr.	18—21 Thlr.	15—16 Thlr	28—30Thlr

Berlin, 18. Juni

Am heutigen Markt waren die Preise:

Weizen, 46 — 50 Thlr.,

Roggen, in loco 24 — 26 Thlr., pr. Juli — August 25 Thlr. Brief, pr. Sept. — Oktober $26\frac{1}{2}$ Thlr. bez und Geld.

Gerste, 21 — 23 Thlr. **Hafer**, 48 — 52 pfd. 16 — 18 Thlr.

Rüböl in loco $10\frac{1}{4}$ — $10\frac{1}{8}$ Thlr., Juli-August $10\frac{5}{12}$ — $\frac{1}{3}$ Thlr., pr. Sept. bis Oktober $10\frac{2}{3}$ Thlr. Br., $10\frac{1}{2}$ Geld.

Spiritus, in loco 17 Thlr. bez. und Brief, pr. Sept. — Oktober $16\frac{1}{4}$ Thlr. Geld.

Breslau, 17. Juli.

Weizen, weißer 55, 58 bis 61 sgr., gelber desgl. 53, 56 bis 59 sgr.

Roggen, 31, 34 bis $36\frac{1}{2}$ sgr.

Gerste 24, 26 bis 28 sgr. **Hafer**, 19, $20\frac{1}{2}$ — 22 sgr.

Rapps, 69 — $70\frac{1}{2}$ sgr. bezahlt.

Spiritus, 100 Eimer à $8\frac{1}{2}$ begeben und dazu Brief.

Rüböl, Loco-Waare nicht unter $9\frac{1}{2}$ Thlr. anzukommen, pr. September 500 Ctr. a $9\frac{2}{3}$ Thlr. begeben und bleibt Geld.

Zink, $3\frac{7}{12}$ Thlr. in loco und $3\frac{5}{12}$ ab Gleiwitz fest.

Berliner Börse vom 18. Juli.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Z f	Brief.	Geld.	Gem.		Z f	Brief.	Geld.	Gem.
St. Schuld-Sch.	$3\frac{1}{2}$	74	$73\frac{1}{2}$		Kur-u. Nm. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	$93\frac{3}{4}$	—	
Seeh. Präm. Sch.	—	$88\frac{1}{4}$	—		Schles. do.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
K. u. Nm. Schdv.	$3\frac{1}{2}$	—	—		do. Lt. B. gar do.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
Berl. Stadt-Obl	$3\frac{1}{2}$	—	70		Pr. Bk-Anth-Sch	—	85	84	
Westpr. Pfandbr.	$3\frac{1}{2}$	77	—						
Grosh. Posen do.	4	—	$90\frac{3}{4}$						
do do.	$3\frac{1}{2}$	$77\frac{3}{4}$	—		Friedrichsd'or.	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$	
Ostpr. Pfandbr.	$3\frac{1}{2}$	—	$83\frac{3}{4}$		And. Gldm. a 5 th.	—	$12\frac{7}{8}$	$12\frac{3}{8}$	
Pomm. do.	$3\frac{1}{2}$	$93\frac{1}{4}$	—		Disconto. . .	—	$4\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$	

Ausländische Fonds.

Russ. Hamb. Cert.	5	—	—		Poln. neue Pfdbr.	4	$86\frac{3}{4}$	$86\frac{1}{4}$	
do bei Hope 3 4. s.	5	—	—		do. Part. 500 Fl.	4	$63\frac{1}{4}$	—	
do. do. 1. Anl.	4	—	—		do. do. 300 Fl.	—	—	86	
do Stiegl. 2. 4. A.	4	$79\frac{3}{4}$	$79\frac{1}{4}$		Hamb. Feuer-Cas	$3\frac{1}{2}$	—	—	
do. do 5. A.	4	—	—		do. Staats-Pr. Anl	—	—	—	
do. v. Rthsch. Lst.	5	$98\frac{3}{4}$	—		Holl. $2\frac{1}{2}$ % Int.	$2\frac{1}{2}$	—	—	
do. Poln. SchatzO.	4	$58\frac{3}{4}$	$58\frac{1}{4}$		Kurh. Pr O. 40 th.	—	$26\frac{1}{4}$	$25\frac{1}{4}$	
do. do. Cert. L. A.	5	73	—		Sardin. do. 36 Fr.	—	—	—	
dsgl. L. B. 200 Fl.	—	—	—		N. Bad. do. 35 Fl.	—	$15\frac{1}{2}$	—	
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	—	$86\frac{5}{8}$						

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss	Reinertr. 47	Tages-Cours	Priorit. Actien	Zinsfuss	Tages-Cours
Berl. Anh. Lit. A. B.	4	$7\frac{3}{4}$	86 bz.	Berlin-Anhalt	4	81 bz.
do. Hamburg . .	4	$2\frac{1}{2}$	$61\frac{1}{4}$ a $\frac{1}{2}$ bz.	do. Hamburg . . .	$4\frac{1}{2}$	88 G.
do. Stettin-Stargard	4	6	$85\frac{3}{8}$ bz. u. G.	do. Potsd.-Magd. .	4	74 bz.
do. Potsd.-Magdebg.	4	4	43 B.	do. do.	5	79 G.
Magd.-Halberstadt .	4	7	91 B.	Magdb.-Leipziger . .	4	—
do. Leipziger . . .	4	15	$168\frac{1}{4}$ bz.	Halle-Thüringer . .	$4\frac{1}{2}$	$80\frac{1}{2}$ bz. u. B.
Halle-Thüringer . .	4	—	49 bz.	Cöln-Minden	$4\frac{1}{2}$	88 B.
Cöln-Minden	$3\frac{1}{2}$	—	$76\frac{1}{2}$ B.	Rhein. v. Staat gar. .	$3\frac{1}{2}$	—
do. Aachen	4	—	$53\frac{1}{2}$ G.	do. 1 Priorität . .	4	—
Bonn-Cöln	4	—	—	do. Stamm-Prior.	4	68 B.
Düsseld.-Elberfeld .	4	—	—	Düsseld.-Elberfeld. .	4	—
Steele-Vohwinkel . .	4	—	—	Niederschl.-Märkisch.	4	$79\frac{3}{4}$ bz.
Niederschl. Märkisch	$3\frac{1}{2}$	—	$69\frac{1}{4}$ bz.	do. do.	5	$93\frac{1}{2}$ bz.
do. Zweigbahn .	4	—	—	do. III. Serie .	5	$87\frac{1}{2}$ bz.
Oberschles. Litr. A.	$3\frac{1}{2}$	6	$83\frac{3}{4}$ B. $\frac{1}{4}$ G.	do. Zweigbahn	$4\frac{1}{3}$	—
do. Litr. B.	$3\frac{1}{2}$	6	$83\frac{1}{2}$ G.	do. do.	5	70 B.
Cosel-Oderberg . . .	4	—	—	Oberschlesische . . .	4	—
Breslau-Freiburg . .	4	5	—	Cosel-Oderberg . . .	5	—
Krakau-Oberschles. .	4	—	36 B.	Steele-Vohwinkel . .	5	—
Bergisch-Märkische	4		—	Breslau-Freiburg . .	4	—
Stargard-Posen . . .	4	90	64a$63\frac{3}{4}$ bz u. G.			
Quittungs-Bogen.		Einz.		**Ausl. Stamm-Actien.**		
Berlin. Anhalt. Lit. B.	4	90	$82\frac{3}{4}$ bz.	Dresden-Görlitz. . .	4	70 G.
Brieg-Neisse	4	90	—	Leipzig-Dresden . .	4	—
Magdeb.-Wittenberg	4	60	$43\frac{1}{4}$ bz. u. G.	Chemnitz-Risa . . .	4	—
Aachen-Mastricht . .	4	30	—	Sächsisch Bayerische	4	79 B.
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—	Kiel-Altona.	4	89 B.
Ausl. Quittgs.-Bogen.				Amsterdam-Rotterdam	4	—
				Mecklenburger . . .	4	—
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	4	90	—			
Pesther . . . 26 Fl.	4	80	—			
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	85	$38\frac{1}{2}$a$37\frac{3}{4}$u38bz			

Barometer- und Thermometerstand bei C. F. Schultz & Comp.

Monat Juli.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	18.	335,51'''	335,51'''	336,04'''
Thermometer nach Réaumur.	18.	+ 9,5°	+ 15,4°	+ 10,9°

Beilage.

Beilage zu No. 132 der Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

Mittwoch, den 19. Juli 1848.

Italien.

Rom, 4. Juli. Die offiziellen Nachrichten aus Neapel melden heute wiederholte Truppen-Expeditionen auf 6 Dampfschiffen nach Calabrien. Die in diesem Augenblick in Calabrien gegen die Insurgenten aufgetretenen Königl. Truppen belaufen sich mit Einschluß der ersten aus Ferrara zurückgekehrten Division, die gleichfalls dorthin zu marschiren Befehl erhielt, auf 20,000 Mann. Vor 5 Tagen erschien das sicilianische Schiff Peloro in Malta, um die von der palermo'schen Regierung in England aufgekauften Waffen zur Ueberfahrt einzunehmen.

— Wir finden in einer Privatkorrespondenz aus Palermo höchst wichtige Einzelheiten über die jetzigen Vorgänge in Sicilien. Es haben sich zwei Parteien gebildet: die eine, welche als einzige Regierungsweise die Republik zuläßt, die andere, welche will, daß das Land durch eine verfassungsmäßige Monarchie regiert werde. Diese letztere Partei wird von England mächtig unterstützt, welches einen Prinzen aus dem Hause Koburg als König von Sicilien vorschlägt. Agenten Großbritaniens durchlaufen das Land nach allen Richtungen und schlagen dem Volke diesen Plan vor, welcher, wie man sagt, Anhänger in den Kammern findet. Der König von Neapel, welcher mit Allem, was vorgeht, vertraut ist, hat, wie man sagt, gegen die Erhebung eines anderen Souverains auf den sicilianischen Thron protestirt. (V. Z.)

Neapel, 4. Juli. Gestern saßen zum erstenmale beide Kammern; von der ersten verlautet nichts; im Unterhaus erschienen nur 72 Abgeordnete, die sich daher auch nicht gesetzlich konstituiren konnten. Es ging ziemlich ungeordnet her; Einige wollten die Ausgebliebenen für Verräther des Vaterlandes erklärt wissen, doch kam es zur provisorischen Wahl einer Prüfungs-Kommission, die, unter Vorbehalt ihrer nachträglichen Bestätigung durch die konstituirte Kammer, die Arbeiten zur Prüfung der Wahlen vorbereiten soll. Man spricht von Protestationen sehr energischer Art. Der König verläßt das Schloß nicht. (Schwäb. Merk.)

Genua, 8. Juli. So eben langte hier von Turin die Nachricht an, daß sämmtliche Staatsminister, mit Ausnahme Pareto's, ihre Demission eingereicht haben. Damit scheint das System Cesare Balbo's, eines förderativen Italiens, vor dem Gioberti'schen System für den Augenblick weichen zu müssen. Pareto ist vom Könige mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt. (Aach. Ztg.)

Großbritannien.

London, 12. Juli. Die Flotte unter Admiral Napier hat den Befehl erhalten, in See zu stechen. Sie besteht aus 13 Segeln, zusammen aus 471 Kanonen stark. Wohin sie bestimmt, ist noch unbekannt.

— Das Gouvernement fährt in energischen Maßregeln zu Dublin fort. Dniffy, der Redakteur der „Nation", wurde wegen seines Aufruhrpredigens festgenommen und mehrere Andern trifft ein gleiches Schicksal. Sie werden wahrscheinlich sämmtlich Mitchell nach Bermuda folgen. Mittlerweile organisiren sich die Klubs in Irland und mit der Unterdrückung der Aufruhrblätter ist die Sache nicht abgethan, denn es ist gewiß, daß 50,000 Irländer schon bewaffnet und in die meisten Waffen geübt sind. Werden die Klubs nicht unterdrückt und die Waffen nicht weggenommen, so ist ein Aufstand gewiß. Je länger das Gouvernement damit wartet, desto gefährlicher wird die Sache.

London, 13. Juli. Ein Ausschuß untersucht jetzt möglichst genau die Wirkungen, welche die fortwährende Blokade der Afrikanischen Küste auf den Sklavenhandel ausübt. Es ergiebt sich, daß dieser schändliche Handel durch jene Blokade nicht nur nicht vermindert, sondern dessen Gräuel dadurch noch erhöht sind. Die Neger werden auf eine wahrhaft scheußliche Weise verpackt, um von den Englischen Kreuzern nicht bemerkt zu werden. Einmal ward ein wahres Insekt von Fahrzeug angehalten, das unter seinem kleinen Verdecke kaum Raum genug zu enthalten schien, um den Steuermann zu beherbergen. Nichts desto weniger ward es untersucht; es war der „Grande Poder de Dios" von nur 7 Tonnen, und doch fanden sich unter dem Decke, lebend oder todt 37 Sklaven! Es ist wahrscheinlich, daß England zuletzt doch die Blokade aufgeben wird, da die meisten Zeugen der Meinung sind, daß der Sklavenhandel dadurch nicht wachsen, sondern nur ungestörter und mit weniger Drangsalen für die Neger werde betrieben werden.

— Im Oberhause stand die Bill des Bischofs von Oxford, durch welche die Mädchen vor den Schlichen der Kuppler beschützt werden sollen, zur dritten Lesung. Lord Brougham und die übrigen rechtsgelehrten Lords hielten derartige gesetzliche Bestimmungen für unzureichend. Bei der Abstimmung waren nur 21 Peers dafür, 28 dagegen.

— Dem Unterhause lag in seiner gestrigen Mittagssitzung eine Bill vor, durch welche die Feier der Sonntage noch verstärkt werden soll. Nirgends vielleicht zeigt sich die Ungleichheit, mit welcher dasselbe Gesetz oder ein eben so mächtiges Herkommen den Armen und den Reichen trifft, auf eine empörendere Weise. Schweigend und traurig liegt an einem Sonntage die ganze Britanische Insel da, jedes Geschäft ruht, und ein Reisender konnte in Schottland nicht einmal seinen Rock ausgebürstet erhalten. Jede Lustbarkeit wird für eine Sünde angesehen. Aber während der Reiche am Sonntage von den Vergnügungen der Woche ausruht, kommt der Arme um den einzigen Tag, wo er seines Lebens froh werden könnte. So macht er sich das einzige Vergnügen, welches ihm freigelassen ist: in dichten Reihen stehen die armen Opfer des Vorurtheils am Sonntag Abends in den strahleuden Gin-Palästen und leeren ein Glas Branntwein nach dem andern, bis sie — ihre Sorgen vergessen haben. Durch die vorliegende Bill soll ein jeder Verkehr noch mehr beschränkt werden, als es durch die bestehenden Gesetze schon der Fall ist, nach denen ein Knabe, der ein Paar Feigen auf der Straße verkauft, verhaftet ward, während der andächtige reiche Brauherr, vor dessen Hause er stand, sein Geschäft durch dreihundert Pferde mit aller Kraft betrieb, — oder, da er (Sir E. Burton) dies in Abrede stellte, doch betreiben kann. Keine Zeitungen, kein Bier, kein Brod sollen nach dem neuen Gesetze irgend feil geboten werden. Herr Slaney nannte es eine kleinliche Einmischung in die Annehmlichkeiten der ärmsten Klasse. Der Reiche könne am Sonntage spazieren fahren und große Gesellschaften geben, dagegen verordne dieses Gesetz nichts; aber der Arme, der mit Weib und Kind aufs Land gehen wolle, um endlich einmal frische Luft zu schöpfen, dürfe sich unterwegs nichts zu essen und zu trinken kaufen. In den prächtigen Klubs brauchten die Herren Mitglieder des Parlaments den ganzen Sonntag ihre Wünsche nur kund zu thun, sie beföhlen, so ständ' es da. Nichts desto weniger ward der Vorschlag, die Bill aufzugeben, mit 75 gegen 47 Stimmen verworfen.

— Dem Cork Examiner zufolge bestehen gegenwärtig in Cork allein 15 Klubs mit 4000 Männern, welche entschlossen sind, bei der ersten günstigen Gelegenheit für die Unabhängigkeit Irlands handelnd aufzutreten. In der Volkshalle sitzt außerdem ein sogenannter Centralrath, dessen Aufgabe es ist, durch Abgeordnete auf dem Lande und in den benachbarten Städten für Ausbreitung desselben Systems bewaffneter Klubs Sorge zu tragen und Rath und Hülfe zu gewähren. „Nie", versichert das genannte Blatt, „war ein Plan zur That in Irland so einheitlich und vollständig." Man muß den irischen Revolutionsblättern wenigstens das Verdienst der Aufrichtigkeit lassen, womit sie die Regierung von den Plänen der Verschworenen in fortdauernder Kenntniß erhalten; es hat noch nie eine Verschwörung so am offenen Tage stattgefunden, als die jetzige in Irland — mit Ausnahme vielleicht der jetzigen demokratischen Verschwörungen in Deutschland.

— Nachrichten aus Athen vom 20 Juni melden, daß Sir Stratford Canning an diesem Tagen Athen in der größten Erbitterung und ohne vom Könige Otto in Abschieds-Audienz empfangen worden zu sein, verlassen habe. Seine letzten Worte, als er sich auf dem Dampfschiffe einschiffte, waren: „Nur Gott allein kann Griechenland noch retten." Dieselben Berichte melden, daß die Stellung des Französischen Gesandten, General Aupick, in Konstantinopel noch immer dieselbe ist. Der Divan, von Rußland inspirirt, ignorirt seine Anwesenheit. Es sind jetzt die förmlichen Beglaubigungsschreiben von hier an den General abgegangen und derselbe wird mit diesen nun der Pforte die kategorische Frage der Anerkennung der Französischen Republik stellen.

London, 14. Juli. Auf eine von dem Vorsitzer von Lloyds am 12. d. M. an Lord Palmerston gerichtete Anfrage über den Waffenstillstand zwischen Deutschland und Dänemark, hat Lord Palmerston noch an demselben Tage durch den Unterstaats-Sekretair, Herrn Eddisbury, folgende Antwort ertheilen lassen: „Ministerium des Auswärtigen, den 12. Juli. Mein Herr — Mit Bezug auf Ihr Schreiben vom heutigen Tage bin ich von Lord Palmerston beauftragt, Ihnen mitzutheilen, daß der Entwurf eines Waffenstillstandsvertrags, der in Malmö zwischen den Bevollmächtigten Dänemarks und des Deutschen Bundes zu Stande gebracht war, von der Preußischen Regierung angenommen worden ist und daß sie dem General Wrangel den Befehl übersandt hat, denselben zu unterzeichnen und ihn provisorisch in volle Kraft treten zu lassen. Es scheint überdies Grund vorhanden, zu hoffen, daß diese Befehle, welche die in dieser Angelegenheit den Deutschen Bund vertretende Preußische Regierung abgesandt hat, von dem Frankfurter Bundestage nicht werden desavouirt werden. (Unterz.) Eddisbury."

Rußland und Polen.

Petersburg, 5. Juli. Die Cholera, nun zwei Wochen in hiesiger Stadt, hat jetzt ihren Culminationspunkt hier erreicht und wird sich wohl noch unverändert einige Wochen auf diesem erhalten. Von den täglich Erkrankenden sterben in der Regel zwei Drittheile. Die unteren Volksklassen in Folge diätetischer Unvorsichtigkeiten, Erkältung und anderer Fehler unterliegen ihr freilich am stärksten; aber auch schon in den höhern Kreisen hat sie mehre Opfer gefunden. So starb vor einigen Tagen in Peterhof der Secretair der Kaiserin, der Geheimerath Chambeau, welcher mit derselben 1817 hier ins Land gekommen und bis an seinen jetzt erfolgten Tod ununterbrochen ihrer Person attachirt gewesen ist; nächstdem noch mancher ausgezeichnete Mann. Die große nordische Kaiserstadt bietet in diesen trauervollen Tagen der kargen in ihr nach weilenden Bevölkerung ein überaus düsteres Gemälde dar, das nur dem des Jahres 1834 gleichkommt: die im Sommer ohnehin verödeten Straßen, die Menge der Leichenprocessionen, denen man überall begegnet, verscheuchen jede aufkeimende heitere Stimmung.

— In Moskau hat die Epidemie nach dem 19. Juni den höchsten Grad ihrer Intensität erreicht und sich in der ganzen Woche in bedeutender Höhe erhalten, während jedoch die Zahl der Erkrankungen allmälig abnahm.

— Auf Vorstellung des Finanzministers hat der Kaiser befohlen, daß es Russischen Unterthanen, welche auf Russischen Werften für eigne Rechnung Schiffe bauen, versuchsweise auf drei Jahre erlaubt sein soll, die zur Ausrüstung der Schiffe nöthigen metallenen Schiffsbedürfnisse, als: Patent- und andere Spille, Kettenanker, eiserne Ketten und Kettentaue, Schiffsküchen, Pumpen und andere, zollfrei vom Auslande zu beziehen. (Berl. Z.)

Erwiderung.

In der zweiten Beilage zu No. 99 der Ostsee-Zeitung (Stettin, Freitag den 14ten Juli 1848) ist nachstehende Erklärung der Redaktion und Expedition aufgenommen:

> Von nicht wenigen unserer Abonnenten im Innern sind uns Klagen darüber zugegangen, daß sie unser Blatt, obgleich sie es rechtzeitig für das neue Quartal bestellt, dennoch bisher nicht erhalten hatten. So unter andern von Herrn Didier in Podejuch, der uns kürzlich mittheilte, daß er zwar andere Blätter, nicht aber das unsrige erhalten habe. Ebenso aus mehreren anderen Orten in unserer Nähe, worunter auch Gollnow rc.

Die Redaktion der Ostsee-Zeitung wolle, soweit die Beschuldigung Gollnow trifft, den Beweis gründlich führen und den Fall speziell veröffentlichen, wo hier eine Verabsäumung in der Bestellung der Zeitung pro 3tes Quartal d. J. stattgefunden hat, andernfalls die verbreitete Unwahrheit widerrufen.

Beruhen die Mittheilungen in der Ostsee-Zeitung Seitens der Redaktion nicht auf Wahrheit, vielmehr auf Verdächtigung öffentlicher Behörden, so dürfte das sonst vielgelesene Blatt in ungünstige Beurtheilung verfallen.

Gollnow, den 15ten Juni 1848.

Königliche Post-Verwaltung. Wöhlermann.

Der Volks-Verein

hält seine nächste Sitzung
am Donnerstag den 20sten Juli, Abends 7½ Uhr,
im Theatergebäude.

Zu derselben, sowie zu allen folgenden Sitzungen, werden hiermit die geehrten Damen Stettins ergebenst eingeladen; die Einführung muß durch ein Mitglied des Vereins geschehen.

Die Logen sind zu diesem Zweck reservirt. — Der Verein versammelt sich in den übrigen Räumen des Hauses. — Das Tabacksrauchen wird verbeten.

Der Vorstand.

Officielle Bekanntmachungen.

Publicandum

Der Destillateur Wegner beabsichtigt, in seinem am Bollwerk No. 1096 belegenen Hause die Einrichtung eines neuen Destillations-Lokals.

Dies wird hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwanige Einwendungen gegen diese neue Anlage binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei der unterzeichneten Behörde anzumelden.

Stettin, den 12ten Juli 1848.

Königl. Polizei-Direktion.

Entbindungen.

Statt besonderer Meldung.

Heute Mittag 12 Uhr ist meine liebe Frau Hedwig, geborne Giesebrecht von einem gesunden Töchterchen glücklich entbunden. Krackow, den 18ten Juli 1848.

Aug. Freude.

Todesfälle.

Heute Morgen gegen 7 Uhr entschlief unser freundliches Clärchen, in einem Alter von 6½ Monaten.

Stettin, den 18ten Juli 1848.

Der Lehrer Haase nebst Frau.

Auktionen.

Auktion

über 12,000 Stück Dachsteine auf dem Rathsholzhofe am Donnerstag den 20sten d. Mts., Vormittags um 10 Uhr, durch den Mäkler Herrn Gaebeler.

Auction.

Donnerstag den 20sten Juli a. c., Vormittags 9 Uhr, soll Krautmarkt No. 1027 eine Parthie sehr schöner Sahnenkäse an den Meistbietenden verkauft werden.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Eine große Auswahl von afrikanischen und amerikanischen Papagoyen stehen zum Verkauf bei

C. F. Krempin.

Der billige Laden am neuen Markt
empfing von der jüngsten Messe eine Auswahl sämmtlicher Manufaktur-Waaren zu spottbilligen Preisen, worunter besonders eine Parthie dunkler und heller ⁵⁄₄ br. Cattune à 2½ sgr. pro Elle zu empfehlen sind. J. Meyersohn.

Braunschweig Cervelatwurst, Edamer-, Chester- und holländ. Süssmilchs-Käse, wie auch engl. Porter-Bier in Fässern und halben Bouteillen, bei Ludwig Meske, Grapengiesserstr.

Neuen holländ. Süssmilchkäse, in grossen Broden und eine kleine Parthie alter Waare, in gebrochenen Broden, offerirt billigst

C. A. Schmidt.

Eichene und Mahagoni-Billards mit Gummi-Polsterung, verschiedene Queues in beliebiger Auswahl, sowie auch Särge, allen Anforderungen genügend, sind zu den möglichst billigsten Preisen zu haben beim

Tischlermeister Brachmann.

Neuen Matjes-Hering, pro Stück ½ sgr., und neuen Sardellen-Hering, a Pfd. 1 sgr., empfing Erhard Weißig.

Vermiethungen.

Eine Wohnung, für verschiedene Handwerker passend, ist zum 1sten August zu vermiethen Reifschlägerstraße No. 132.

Eine Parterre-Wohnung von drei Stuben nebst Zubehör ist zum 1sten Oktober d. J. miethsfrei Lastadie No. 193.

Ein Laden mit auch ohne Wohnung ist sofort zu vermiethen Schulzenstraße No. 177.

Frauenstraße No. 906 b ist die 4te und 5te Etage jetzt gleich, die Parterre-Wohnung und 3te Etage jede von 3 Stuben nebst Zubehör, zum 1sten Oktobe, zu vermiethen. Das Nähere Frauenstraße No. 879.

Große Lastadie No. 229 ist die zweite Etage, bestehend in 6 Stuben mit allem Zubehör, so wie eine Stube zum Comptoir, eine Remise, ein Schuppen und großer Hofraum, zu vermiethen. Näheres beim Rendanten Schröter.



Das Dampfschiff
Prinz von Preussen,

Capitain Saag,

beginnt am Sonnabend den 15ten Juli seine Fahrten zwischen **Stettin** und **Swinemünde**,

und zwar im Monat Juli:

von Stettin nach Swinemünde: jeden Mittwoch und Sonnabend, Mittags 12 Uhr,
von Swinemünde nach Stettin zurück: jeden Montag und Freitag, Morgens 9 Uhr,

Preise: 1ster Platz à Person 1 Thlr. 15 sgr., Kinder unter 12 Jahren die Hälfte.
2ter „ „ „ 1 „ — „ do. do. do.
Domestiken . . . . . . 20 sgr. — Güter nach Taxe.

Billets sind zu lösen: am Bord des Schiffes, bei Taetz & Comp. in Stettin, Krautmarkt No. 1056, und im Intelligenz-Comptoir in Berlin.

Drei Stuben mit Kabinet, Küche und Zubehör, auf Verlangen auch zu trennen, sind Rödenberg No. 245 zu vermiethen.

Eine wirklich gute herrschaftliche Wohnung, bel Etage, Sonnenseite, von 8 heizbaren Piècen nebst allen dazu gehörigen sehr bequemen Wirthschaftsräumen, ist fernerweit zu vermiethen. Wo? wird in der Zeitungs-Expedition gesagt.

Breitestraße No. 380 ist ein Quartier von 3 Stuben und Kabinet nebst Zubehör zum 1sten Oktober c. zu vermiethen.

Breitestraße No. 380 sind 2 aneinander hängende Stuben zu vermiethen.

Eine freundliche Wohnung, bestehend aus 3 Stuben nebst Zubehör, ist am Kohlmarkt No. 429, drei Treppen hoch, zum 1sten Oktober zu vermiethen. Näheres daselbst eine Treppe hoch zu erfragen.

Große Wollweberstraße No. 558 ist die 2te Etage zum 1sten Oktober d. J. zu vermiethen.

Mönchenstraße No. 469 ist die 2te Etage, bestehend aus 3 Stuben, 1 Kabinet und Gesindestube nebst allem Zubehör, zum 1sten Oktober c. miethsfrei.

Roßmarkt No. 699 ist zum 1sten Oktober die zweite Etage von 2 Stuben, Kabinet, Küche nebst Zubehör, zu vermiethen.

Ein Pferdestall zu 4 Pferden und 2 Wagenremisen ꝛc., sowie Stube, Kammer und Küche ꝛc. dazu, ist Pladrin No. 113 zum 1sten Oktober c. zu vermiethen.

Die 3te Etage in unserm Hause Pladrinstraße No. 103, bestehend in 5 heizbaren Zimmern, 1 Kabinet, Mädchenstube ꝛc., ist zum 1sten April k. J. oder auch früher miethsfrei. Ferd. Jahn & Co.

Sommerwohnungen
zu vermiethen in Finkenwalde No. 6.

Schulzenstraße No. 173 ist
ein Laden nebst
der zwei Treppen hoch belegenen Etage
zum 1sten Oktober zu vermiethen.

Reifschläger- und Schulzenstraßen-Ecke ist
eine Keller-Wohnung
zum ersten Oktober zu vermiethen.

Zwei möblirte Zimmer sind Rosengarten No. 300, 2 Treppen hoch, zum 1sten August zu vermiethen.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Eine allein stehende, gebildete, noch rüstige Wittwe, von gesetzten Jahren, die sowohl in der Land- wie Stadtwirthschaft gründlich erfahren und über ihre Tüchtigkeit vortheilhafte Zeugnisse beibringen kann, sucht zu Michaelis d. J. entweder in einer kleinen ländlichen Wirthschaft oder in der Stadt ein Engagement, wobei sie mehr auf freundliche Behandlung wie auf großes Gehalt sieht; auch würde sie die Beaufsichtigung und Pflege einer kranken Person übernehmen, welchem Geschäft sie schon Jahre lang vorgestanden. Nähere Auskunft ertheilt auf mündliche oder portofreie Anfragen der Kaufmann Herr Wietholtz in Wollin und der Kaufmann Alexander Kittel in Stettin.

Anzeigen vermischten Inhalts.



Regelmäßige Dampfschifffahrts-Verbindung zwischen

Stettin und Frankfurt.

Abgang, mit Ausnahme des Mittwochs und Sonntags, täglich Morgens 6 Uhr,
Ankunft in Frankfurt 8 Uhr Abends,
Ankunft in Stettin 4 Uhr Nachmittags.
Anlegeplatz am Bollwerk des Eisenbahnhofes.
Billets sind an Bord der Dampfschiffe zu haben.
Näheres theilen mit Müller & Schultz,
Speicherstraße No. 68.

Am Sonntag den 16ten d. M. hat sich bei Sitas in Gotzlow eine engl. Bull-Dogge eingefunden und kann sich der Eigenthümer melden.

Ungeachtet der gütigen Theilnahme eines hochgeehrten Publikums sind noch einige hundert Loose zu unserer Möbel-Lotterie abzusetzen, welche in unserm Magazin, Breitestraße No. 371, Frauenstr. No. 879, beim Tischler Piest, Fuhrstraße No. 642, beim Tischler Wiskow und Louisenstraße, im Wasserhause, beim Tischler Wolf zu haben sind. Um die Ausspielung recht bald zu bewirken, bittet um gütige Theilnahme

der Vorstand des Tischlergewerks.

Wer einen kleinen, niedlichen, hübsch gezeichneten Wachtelhund zu verkaufen hat, findet einen Käufer am Frauenthor No. 1162, 2 Treppen hoch, Mittags von 1—2 Uhr.

Hiemit empfehlen wir das **Greiffenberger Kreis-Blatt** zur Publikation von Privat-Anzeigen jeder Art.
Treptow a. d. Rega. **Die Redaktion.**

Gründlicher Unterricht

in der einfachen u. doppelten Buchführung,
Correspondenz und im kaufmännischen Rechnen und Schönschreiben wird ertheilt:

Bollenthor- und Hack-Ecke No. 938.

Die Deutsche Lebens - Versicherungs - Gesellschaft in Lübeck.

Von der Direktion dieses Instituts ist uns so eben der Rechnungs-Abschluss pro 1847 eingesandt worden, aus dem hervorgeht, dass die Geschäfte den besten Fortgang haben. Die Gesellschaft, welche sich das allgemeine Vertrauen durch die pünktliche Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten während eines 19jährigen Bestehens im Inn- und Auslande erwarb und dasselbe überall befestigt sieht, übernimmt Versicherungen auf eigenes Leben, Versicherungen zu Gunsten einer bestimmten Person für den Ueberlebungsfall, gegenseitige Lebens-Versicherungen zu Gunsten der längstlebenden Person, Austeuer-Versicherungen, die Zahlung von Leibrenten und aufgeschobenen Leibrenten, und enthält das Statut 13 verschiedene desfallsige Tarife.

Zur besonderen Empfehlung unseres Instituts bringen wir noch die erweiterten Vortheile und Erleichterungen in Erinnerung, welche bei Gelegenheit der Revision des Statuts im vorigen Jahre den Versicherten eingeräumt worden; solche sind, dass die Gesellschaft

1) die Entrichtung der Prämien in halb- und vierteljärlichen Terminen gestattet;
2) Militair-Personen zu Friedenszeiten oder auf Friedensfuss zur gewöhnlichen Prämie und während sie auf Kriegsfuss stehen gegen eine jährliche Extraprämie von 5 % versichert;
3) Versicherungen auf zur See reisende Personen übernimmt;
4) den auf Lebenszeit Versicherten an der zunächst ult. Dezember 1349 und demnächst alle vier Jahre zu ermittelnden Dividende drei Viertheile Antheil gewährt;
5) für Lebens-Versicherungen mit dem 85sten Jahre nicht nur jede Prämienzahlung aufhören lässt, sondern auch die für den Todesfall versicherten Summen sofort auszahlt;
6) dass endlich Tod durch Selbstmord, Duell oder Richterspruch die Versicherung nicht annullirt
   a) wenn dieselbe schon 10 volle Jahre in Kraft ist, oder
   b) wenn 2 Monate vor dem Tode des Versicherten eine dritte, nicht zu seinen Erben gehörige Person bona fide zum Besitze der Police in der durch die Statuten vorgeschriebenen Weise gelangt ist.

Das Statut, der letztjährige Rechnungs-Abschluss und (im Falle der Versicherungsnahme) die nöthigen Formulare werden unentgeldlich im Comptoir der unterzeichneten Agenten verabreicht, wo auch jede weiter erforderliche, hierauf bezügliche Auskunft ertheilt wird.

Stettin, den 15ten Juli 1848.

E. Wendt & Comp.

Lotterie.

Zur 1sten Klasse, welche den 19ten Juli c. gezogen wird, sind noch Loose zu haben bei

J. C. Rolin, Königl. Lotterie-Einnehmer.